

ZEvA Gutachterseminaren vom 02.03.2010 und 18.03.2010

„Reakkreditierung von Studiengängen“ und aktuelle Vorgaben der KMK und des AR

Referenten Prof. Dr. Ulrich Teichler (INCHER/Universität Kassel, Stiftungsrat der ZEvA)
Kerstin Janson (INCHER) und Florian Fischer (ZEvA)

Gutachterseminar 02.03.2010

Herr Teichler hebt in seinen Vortrag über den „Stellenwert empirischer Studien für die Reakkreditierung“ folgende Punkte hervor (siehe Folien).

- Die Evaluationspraxis muss kritisch betrachtet werden. Das reine Sammeln von Daten ohne die Frage nach dem Nutzen, kontextbezogener Interpretation und anschließender Reaktion zur Qualitätsverbesserung, ist zwecklos und kostet nur Zeit. Daher ist wichtig herauszuarbeiten, wie die Hochschulen die Ergebnisse von Evaluationen und Akkreditierung zur Qualitätssteigerung nutzen.
- Die standardisierten Fragebögen müssen kritisch hinterfragt und durch Spezifizierung verbessert werden. Der Effekt des Zeitpunktes der Befragung (Anfang, Mitte oder Ende des Semesters) muss in die Konzeption mit einbezogen werden. Die „Ankreuz-Kategorien“ müssen durchdacht sein (Nur weil ein Student das Niveau eines Seminars als „nicht angemessen“ empfindet, weiß man noch nicht, ob es sich um Unter- oder Überforderung handelt).
- Das Ja-Nein Prinzip der Akkreditierung ist für die Gutachter einengend. Eine beratende Funktion der Gutachter wäre wünschenswert. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit einen Studiengang mit Empfehlungen und Auflagen zu akkreditieren bedeutend.
- Gutachter bekommen, bedingt durch Darstellung und subjektive Interpretation, lediglich eine konstruierte Wirklichkeit zu Gesicht.
- Durch die Absolventenuntersuchungen wird deutlich, wie nützlich das Studium für den späteren Beruf ist. Jedoch darf nicht ausschließlich nach Note, Fach, Beschäftigungsgrad und Gehalt gefragt werden, da Persönlichkeit und Lebensumstände (z.B. der Wunsch nur Teilzeitbeschäftigt zu sein) einen erheblichen Anteil der Zufriedenheit und Lebensqualität ausmachen.
- Die Aspekte Zufriedenheit und Lebensqualität zu berücksichtigen führt bei der Analyse der Absolventenbiografien zu erheblichen Schwierigkeiten.
- Die Lehrenden befürchten, dass Absolventen bei der Befragung vergessen zu erwähnen, welche Schlüsselqualifikationen, Methoden usw. sie während des Studiums verinnerlicht haben.

Aus dem anschließenden Vortrag zum Thema „Reakkreditierung und neue Vorgaben“ ergeben sich vor allem folgende Diskussionspunkte (siehe Folien).

- Auch bei durch Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen verkürzten Studiengängen ist die Konzeption eines vollständigen Studiengangs vorzulegen (mindestens 180 ECTS-Punkte für den Bachelor). Die Anrechnung muss sich auf äquivalente Inhalte beziehen.
- Ein konsekutiver Masterstudiengang muss nicht strikt auf dem Bachelor aufgebaut sein, er kann ein fachlich anderes Curriculum enthalten und es kann eine Phase der Berufstätigkeit vorausgehen.

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium müssen ins Gutachten mit eingehen.
- Eine bessere Kommunikation zwischen Hochschule und Agentur ist erstrebenswert, damit nicht mehr in Opfer- und Täterprofilen gedacht wird, denn im Grunde haben beide das gleiche Ziel.
- Die neuen Vorgaben gelten ab dem Datum ihrer Beschlussfassung. In Bezug auf die Gliederung der Antragsdokumente ist wichtig, dass zu allen Kriterien Aussagen getroffen werden.
- Ein Modul sollte möglichst nur ein Semester dauern und ein Mobilitätsfenster muss so ausgestaltet sein, dass ECTS Punkte anrechenbar sind.
- Bei Fragen zur ECTS-Vergabe und zur relativen Note lohnt es sich, den aktuellen *ECTS Users Guide* heranzuziehen. Die relative Noten A,B,C,D,E werden dort nicht mehr verlangt.
- Neben der Anwendung der Regel „eine Prüfung pro Modul“ oder „eine Prüfung für 1+x Module“ ist zunächst die Bewertung der Prüfungskonzeption im Kontext (Modularisierungsbezug der Prüfungen, Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht usw.) wichtig. Entscheidend ist, dass der gesamte Studienverlauf und das gesamte Studienjahr in die Bewertung einbezogen werden. Abweichungen von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ müssen stichhaltig begründet werden.
- Schwierigkeiten bereitet oft die Bewertung der Persönlichkeitsentwicklung. Eine Möglichkeit wäre, Social-Points zu vergeben, allerdings stellt sich dann die Frage, wofür sie vergeben werden – gilt das auch für Gremienarbeit, Tutorentätigkeit oder innerhalb freier Module? Hierzu wurden einige Beispiele besprochen.

Deutlich erkennbar bleibt der Wunsch der Gutachter nach Arbeitshilfen im Sinne eines Nachschlagewerkes und Leitfadens, um die Rahmenbedingungen besser einschätzen zu können, die Relevanz von Auflagen zu beurteilen und eine konkrete Hilfe bei der Bewertung zu haben. Eine Interpretation der Akkreditierungskriterien wird vermisst. Herr Teichler erinnert daran, dass zu spezifische Regeln auch einengen und der respektvolle Umgang zwischen Hochschule und Agentur wichtig ist.

Im Anschluss werden Arbeitsgruppen gebildet, die aus der Perspektive eines Gutachters unter bestimmten Gesichtspunkten Evaluationssatzungen und Evaluationsbeispiele besprechen.

Fragen hierbei waren u.a.: Sind die Formulare/Evaluationsordnungen geeignet und erhält die Hochschule die erforderlichen Informationen? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es? Einige Problemstellen und methodische Schwächen wurden benannt.

Gutachterseminar vom 18.03.2010

Frau Janson hält einen Vortrag über den Nutzen und den Stellenwert empirischer Studien für die Reakkreditierung und die Nutzung von Daten über den Studienverlauf (siehe Folien). Die Schwerpunkte liegen hierbei auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib und Befragungen von Studierenden zu Beginn und Endes des Semesters.

- Die Fragen müssen bei den Lehrevaluationen präzise auf den Ausfüllenden zugeschnitten sein. Bei der Interpretation der Daten muss der Kontext beachtet werden. Zum Beispiel der Zeitpunkt der Evaluation, sowie die Frage, ob es sich um eine Wahl- oder Pflichtveranstaltung handelt und ob die Studierenden wissen, dass die Ergebnisse nur intern oder auch extern genutzt werden. Solche Aspekte haben einen Einfluss auf die Interpretation, denn die Studierenden haben ein Eigeninteresse am guten Ansehen ihrer Hochschule.

- Zur Verbesserung der Studiengänge müssen die Daten vollständig und richtig ausgewertet werden.
- Die Untersuchungen der HIS GmbH decken nicht alle Studiengänge einer Hochschule ab. Die HIS GmbH ist unter Studierenden eher unbekannt, der Rücklauf von Evaluationsbögen ist dort von Mahnungen abhängig und liegt bei 10%. Der Rücklauf der INCHER Studie ist höher. Die HIS untersucht standortübergreifend den Berufserfolg von Absolventen bestimmter Fächer, INCHER fragt hochschul- und studiengangspezifisch. Die Akkreditierungskriterien schreiben keine bestimmte Untersuchungsmethode vor.
- Es ist wichtig die individuellen Ziele von Absolventen zu beachten (will der/die Studierende überhaupt eine Vollzeitbeschäftigung?). Der berufliche Erfolg lässt sich weder am Einkommen noch am Vorliegen einer Vollzeitbeschäftigung messen. Der Erfolg eines Studiums bei Künstlern, Historikern und Wirtschaftswissenschaftlern ist beispielsweise nicht durch ihr Einkommen mit dem Studienerfolg von Ingenieuren vergleichbar.
- Evaluationsdaten und ihre Interpretation müssen skeptisch hinterfragt werden. Wer bekommt die Daten? Wer interpretiert die Daten?

Ergebnisse der Rückfragen:

- Wer führt die Befragungen größtenteils an einer Hochschule durch?
 - Servicestelle Studienevaluation
 - Manchmal ist die Servicestelle dem Fachbereich Psychologie angegliedert.
 - Zentralstelle Qualitätsmanagement
 - Zentralestelle Lehrevaluation
 - Zentralestelle Hochschul-Qualitätssicherung
- Ein zentrales Problem ist, dass der Evaluation oft keine Konsequenzen folgen. Sie muss zur Verbesserung dienen.
- Absolventen sind am besten per E-Mail oder über die Eltern-Adresse erreichbar.
- Absolventen-Vereinigungspflege hilft den Kontakt zu den Absolventen zu halten.
- Der Bachelor soll der Regelstudienabschluss werden. Kann man annehmen, dass ein Bachelorabschluss nicht berufsbefähigend ist, wenn viele Absolventen den Master anschließen?
- Sind Absolventen nach fünf Jahren noch fähig qualifizierte Antworten über den Studiengang zu geben? Jeder Mensch ist qualifiziert für die eigene Vita. Da sich nur wenige Studiengänge nach fünf Jahren ändern, ist die Absolventenbefragung im Rückblick sinnvoll.
- Die Bewertung einzelner Veranstaltungen und ihrer Prüfungen ist für die Gutachter bei der Reakkreditierung nicht von Bedeutung. Allerdings muss sie Bestandteil der hochschulinternen Qualitätssicherung sein, und die Gutachter müssen mit der Hochschule über die Methoden und Resultate dieser Qualitätssicherung sprechen.

Aus dem anschließenden Vortrag zum Thema „Reakkreditierung und neue Vorgaben“ ergeben sich vor allem folgende Diskussionspunkte (siehe Folien).

- Sind 300 ECTS die Voraussetzung für eine Promotion? Auch ein Bachelor befähigt zur Promotion, wenn der Absolvent einen Doktorvater findet. Die 300 ECTS sind vor allem ein Planungswert für die Arbeitszeit. Die Vergabe von ECTS-Punkten ist aber gleichzeitig auch eine

Aussage über die Qualifikation. Daher sollte überlegt werden, ob die ECTS-Punkte über die reine Zeitdimension hinaus - beispielsweise auf Grund von Talent – modifiziert werden können. Besonders begabte Studierende lernen den vorgesehenen Stoff schneller.

- Abschlussarbeiten des Bachelorstudiums werden in der Regel mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Wird die Abschlussarbeit durch ein Kolloquium begleitet ist im Fall der Modulbildung die Vergabe von 15 ECTS möglich, da sie sich auf ein Modul aus beiden Elementen bezieht.
- Die Regelung der Vergabe von mindestens fünf ECTS pro Modul erscheint zu schematisch, wenn der Modulinhalt und das Modulziel nicht mit betrachtet werden. Die Regel der Einschätzung und Regulierung des Arbeitsaufwands, da dieser jedoch fachspezifisch variiert, sollten fachspezifische Begründungen beachtet werden.
- Gibt es Richtwerte darüber wie viele Module länger als ein Semester dauern dürfen? Das Ziel ist die Mobilität der Studierenden zu fördern. Für Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, bedarf es einer Begründung. Hierbei wird der Einzelfall betrachtet.
- Es ist möglich Teilprüfungen für Module anzusetzen? Das Ziel, die Prüfungsdichte zu verringern, muss erreicht werden. Hierbei sind fachspezifische Begründungen wie beispielsweise differenzierte Leistungen im Studiengang Sport (z.B. Reiten, Skilaufen und Schwimmen) möglich. Die Gutachter sollen angemessen auf die Fachkultur eingehen.
- Es ist möglich die Prüfungen im ersten und zweiten Semester nicht zu benoten, um den Studierenden die Orientierungsphase zu erleichtern. Es sollte aber eine Rückmeldung an die Studierenden über ihre Leistungen geben.
- Die Notenspiegel sind bei geringer Absolventenanzahl (kleine Fächer) nicht aussagekräftig.
- Es ist für die Hochschulen sehr schwierig nachzuweisen, dass der Studiengang das zivilgesellschaftliche Engagement ihrer Studierenden fördert.

Im Anschluss werden Arbeitsgruppen gebildet, die aus dem Blickwinkel eines Gutachters unter bestimmten Gesichtspunkten (Sind die Formulare/Evaluationsordnungen geeignet? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?) Evaluationssatzungs- und Evaluationsergebnisbeispiele betrachten. So wurden Problemstellen identifiziert und Lösungsvorschläge entwickelt.